

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.246.787

. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 29. März 2023 unter der **Nr. 14680/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q1 2023 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7, 9 und 11:

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*
- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 direkt beim Bund angestellt?*
- *Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 nicht direkt beim Bund angestellt?*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt?*
  - a. *Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?*

Im Zeitraum 01. Jänner 2023 bis 31. März 2023 waren in meinem Kabinett, exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstige Hilfskräfte, 27 Mitarbeiter:innen, davon 2 Mitarbeiter:innen karenziert (ab 01. Juli 2022 bzw. ab 16. Jänner 2023) und 1 Mitarbeiterin ab 01. Februar 2023 im Beschäftigungsverbot gemäß MSchG, beschäftigt.

Name	Rechtsgrundlage	Dauer DV im Kabinett
Ehrnhöfer Felix, Dr.	BDG	08.01.2020 -
Salzer Irmtraud, DI <sup>in</sup>	VBG/SV	08.01.2020 -
Berger Florian, BA	VBG/SV	08.01.2020 -
Tschas Eva Maria, BSc (WU) MSc	VBG/SV	08.01.2020 - (ab 01.07.2022 karenziert)
Henhofer Lisa, DI <sup>in</sup> BSc	VBG/SV	01.06.2022 - (Ersatzkraft für Tschas Eva Maria, BSc (WU) MSc)
Gansterer Markus, Mag. MA	VBG/SV	16.01.2020 -
Titz Eva-Maria, Mag. <sup>a</sup>	VBG/SV	27.01.2020 -
Maringer Florian	VBG/SV	27.01.2020 -
Anouk-Roubik Marleen, Mag. <sup>a</sup>	VBG/SV	27.01.2020 - 28.02.2023
Reininger Antonia, LL.B	VBG/SV	27.01.2020 - (ab 16.01.2023 karenziert)
Anwar Maria Zohra, Mag. <sup>a</sup> BA	VBG/SV	16.01.2023 - (Ersatzkraft für Reininger Antonia, LL.B)
Kienzl Karl, Dr.	BDG Freier Dienstvertrag	16.03.2020 - 31.10.2020 01.11.2020 -
Preinerstorfer Julia, Mag. <sup>a</sup> (FH) MA	VBG/SV	18.05.2020 - (Beschäftigungsverbot gem. MSchG ab 01.02.2023)
Vogelauer Vera, Mag. <sup>a</sup> BA MA	VBG/SV	16.01.2023 - (Ersatzkraft für Preinerstorfer Julia, Mag. <sup>a</sup> (FH) MA)
Warscher Sarah, Mag. <sup>a</sup>	VBG/SV	04.05.2020 -
Perwein Cajetan	VBG/SV	11.05.2020 -
Sandrieser-Leon Samson, BA	VBG/SV	18.05.2020 -
Strobl Andreas	VBG/SV	01.09.2020 -
Renner Stephan, Dr.	VBG/SV	25.11.2020 -
Mittermüller Bernhard, Dr.	VBG/SV	01.01.2021 -

Schwarzböck Christina, BSc MSc (WU)	VBG/SV	08.11.2021 -
Stemmer Martina, Mag. <sup>a</sup>	VBG/SV	31.05.2022 - 03.02.2023
Socher Alice	VBG/SV	18.07.2022 -
Ellmauer-Klambauer Simon, Mag. LL.M BSc	VBG /SV	17.10.2022 -
Hauft Uta-Regina	VBG/SV	23.01.2023 -
Berg Simone, MSc	VBG/SV	01.03.2023 -
Hugeneck Magdalena, Mag. <sup>a</sup> LL.M	VBG/SV	13.03.2023 -

Im gleichen Zeitraum waren in meinem Kabinett 2 Terminsekretär:innen (VB), 4 Sekretär:innen (VB), 2 Kanzlist:innen (davon 1 Beamte:r und 1 VB) und 1 Reinigungskraft (Arbeitsleihvertrag mit den ÖBB) beschäftigt.

Zu den Fragen 4 bis 6, 8 und 10:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Personen aus Ihrem Kabinett ergaben, die mit Aufgaben aus dem Bereich der Öffentlichkeits-, Presse-, bzw. Medienarbeit betraut waren? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)*

Monat	Anzahl MA inkl. Kanzlei-, Sekretariats- und sonstiger Hilfskräfte	Anzahl MA exkl. Kanzlei-, Sekretariats- und sonstiger Hilfskräfte	Anzahl MA Öffentlichkeitsarbeit	Gesamtkosten inkl. Kanzlei-, Sekretariats- und sonstiger Hilfskräfte	Gesamtkosten exkl. Kanzlei-, Sekretariats- und sonstiger Hilfskräfte	Gesamtkosten MA Öffentlichkeitsarbeit
Jänner	34 *	25 *	7 ****	€ 218.586,00	€ 186.389,00	€ 52.353,00
Februar	34 **	25 **	6 ****	€ 213.386,00	€ 181.217,00	€ 53.312,00
März*****	34 ***	25 ***	6	€ 313.363,00	€ 265.350,00	€ 74.186,00

\* Vogelaue Vera, Mag.<sup>a</sup> BA MA und Anwar Maria Zohra, Mag.<sup>a</sup> BA ab 16.01.2023, Hautf Uta-Regina ab 23.01.2023

\*\* Stemmer Martina, Mag.<sup>a</sup> bis 03.02.2023 und Anouk-Roubik Marleen, Mag.<sup>a</sup> bis 28.02.2023

\*\*\* Berg Simone, MSc ab 01.03.2023 und Hugeneck Magdalena, Mag.<sup>a</sup> LL.M ab 13.03.2023

\*\*\*\* Hautf Uta-Regina ab 23.01.2023 und Stemmer Martina bis 03.02.2023

\*\*\*\*\* Sonderzahlungsmonat (VB)

Die Gesamtkosten im Zeitraum 01. Jänner 2023 bis 31. März 2023, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen meines Kabinetts, inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstige Hilfskräfte ergaben, beliefen sich auf rund € 745.335,00.

Die Gesamtkosten im Zeitraum 01. Jänner 2023 bis 31. März 2023, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen meines Kabinetts, exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstige Hilfskräfte ergaben, beliefen sich auf rund € 632.956,00.

Die Gesamtkosten im Zeitraum 01. Jänner 2023 bis 31. März 2023, die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in meinem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren, ergaben, beliefen sich auf rund € 179.851,00.

Darüber hinaus können aus Datenschutzgründen keine Angaben gemacht werden.

#### Zu Frage 12:

- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen etc. beschäftigt?*
  - a. *Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc.? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

In meinem Kabinett wurden im Zeitraum von 01. Jänner 2023 bis 31. März 2023 keine Trainees oder sonstige Mitarbeiter:innen von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt.

#### Zu den Fragen 13 und 14:

- *Wie viele Überstunden sind im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*
- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Die Überstunden für den Zeitraum 01. Jänner 2023 bis 31. März 2023 sind noch nicht abgerechnet. Die Höhe der Kosten kann daher noch nicht bekanntgegeben werden.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen des Kabinetts pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum 01. Jänner 2023 bis 31. März 2023 wurden an 2 Mitarbeiter:innen meines Kabinetts Geburtenbeihilfen von je € 300,00 ausbezahlt. Diese sind in den zu den Fragen 4 bis 6 bzw. 8 und 10 angeführten Kosten bereits enthalten.

Zu Frage 15:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Die Höhe der Kosten kann aus Datenschutzgründen nicht angegeben werden.

Leonore Gewessler, BA